

Arbeitslosengeld im August?

Beitrag von „sifini“ vom 5. Juni 2006 04:17

Das mit der GKV ist so ein Problem.....die müssen Dich nur nehmen, wenn Du einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehst. Und das tut man eben nicht wenn man HartzIV bekommt.

Bei einem bekannten von mit haben sie nur einen Teil der PKV bezahlt. Den Rest musste er von seinen 345 Euro drauflegen.

Das mit der KV ist ja auch häufig Thema wenn man ins Ref. geht. Wenn man nach dem Ref. eine Stelle bekommt ist alles gut. Entweder man behält seinen Beamtenstatus und kann in der PKV bleiben, oder man ist angestellt und kann in die GKV. Das geht aber nicht wenn man "nichts" tut.

Wenn allerdings schon klar sein sollte daß Du eine neue Stelle hast, dann kannst Du mit der PKV sprechen und sie sind bei so "Überbrückungsmonaten" kulant und wollen häufig nur den Ausbildungsbeitrag haben.

Es gibt auch eine Ausnahmeregelung bei der GKV. Wenn du in den letzten so manchen Jahren so manch lange bei einer GKV warst, dann müssen sie dich wieder nehmen, auch wenn Du Hartz IV bekommst. Einfach mal nachfragen.

Im Übrigen ist es tatsächlich so, daß Du sinnvoller Weise möglichst früh Hartz IV beantragen solltest. Häufig haben die nur einen Tag in der Woche Nachmittags Sprechzeiten und es dauert bis man den ganzen Kram zusammen hat. Es wird einem aber nichts abgezogen. Theoretisch reicht es auch wenn Du es erst im August beantragst. Nur wann dann das Geld auf dem Konto ist, ist eine andere Frage.

LG
Sifini